

Markt Burgebrach

Niederschrift über die

öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Burgebrach

Sitzungsort: Steigerwaldhalle, Bamberger Str. 40, Burgebrach
Sitzungsdatum: Dienstag, den 11.05.2021
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:29 Uhr

Zahl der Mitglieder: 21, davon anwesend 21

Anwesende:

1. Bürgermeister

Maciejonczyk, Johannes

2. Bürgermeister

Pfohlmann, Peter

3. Bürgermeister

Ludwig, Peter

Marktgemeinderäte

Amend, Katharina

Bayer, Michael

ab 19:05 Uhr anwesend

Birkner, Stefan

Bischof, Konrad

Drescher, Norbert

Drescher, Stefan

Gebhardt, Stefan

Hartmann, Johannes

Hetzler, Tobias

Lechner, Stefan

Neser, Johanna

Newrzella, Karl

Pflefka, Ingrid

Röckelein, Peter

Schiller, Wolfgang

Spörlein, Simone

Thomann, Josef

Ziegler, Michael

Schriftführer

Kraus, Markus

Außerdem anwesend

Dorsch, Klaus

VG Burgebrach

Pieger, Elke

VG Burgebrach

Specht, Robin, Geschäftsführer

RADQUARTIER GmbH, Gattendorf
(zu TOP 1)

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Marktgemeinderats wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Errichtung von Outdoor-Freizeiteinrichtungen (Skateanlage, Pumptrackstrecke, etc.)
- Vorstellung der Planungen durch die RadQuartier GmbH und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise**
2. **Bebauungs- und Grünordnungsplan "Dietendorf-Nord"**
 - 2.1. **Vorstellung des Erschließungskonzeptes**
 - 2.2. **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
3. **Bebauungsplan Dürrhof-Süd II**
 - 3.1. **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
 - 3.2. **Billigungs- und Auslegungsbeschluss**
4. **Bau eines Gehwegs zwischen Oberköst und Friedhof Oberköst im Zuge des Ausbaus der Kreisstraße BA 45
- Vereinbarung mit dem Landkreis Bamberg**
5. **Erlass einer Satzung zur Entschädigung von ehrenamtlichen Helfern im Corona-Testzentrum (Entschädigungssatzung)**

Öffentlicher Teil

- 1. Errichtung von Outdoor-Freizeiteinrichtungen (Skateanlage, Pumptrackstrecke, etc.)
- Vorstellung der Planungen durch die RadQuartier GmbH und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Präsentation der Fa. Radquartier GmbH, Gattendorf, bezüglich der Planungen zur Outdoor-Freizeitanlage und den Baukosten in Höhe von rund 260.000,00 € brutto.

Der Marktgemeinderat beschließt, auf Grundlage der Planungen der Fa. Radquartier GmbH, eine sog. Pumptrackanlage mit zwei verschiedenen Strecken auf dem Grundstück FINr. 918, Gmkg. Burgebrach, zu errichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Ausschreibungen durchzuführen und die Vergaben vorzubereiten. Die Möglichkeiten für eine Skateanlage sollen nochmals geprüft und nach alternativen Angeboten geschaut werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21		
Stimmberechtigt:	21	Ja:	21
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2. Bebauungs- und Grünordnungsplan "Dietendorf-Nord"

2.1. Vorstellung des Erschließungskonzeptes

Der Marktgemeinderat nimmt den Entwurf zur Kenntnis und beschließt, auf dieser Grundlage einen Bebauungsplan aufzustellen.

2.2. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der Marktgemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes (BBP/GOP) mit der Bezeichnung „Dietendorf-Nord“ im Gemeindeteil Dietendorf.

Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Dietendorf in der Gmkg. Ampferbach. Der räumliche Geltungsbereich des BBP/GOP wird

im Norden durch die Grundstücke mit den FINrn. 545, 546, 547 (alles Flächen für die Landwirtschaft), 548 (Graben mit Gehölzbestand) 638 und 245 (beides Wirtschaftswege),

im Süden durch die Grundstücke mit der FINr. 201 (Straße „Dietendorf“), 214 (Böschung mit Gehölzbestand), 224 („Flurstraße“), 239/24 (Grünfläche mit Gehölzbestand), 239/25 und 239/26 (beides Privatgrundstücke mit Wohngebäuden, Nebenanlagen, Gartenflächen),

im Westen durch die Grundstücke mit den FINrn. 545 (Flächen für die Landwirtschaft), 541 (Wirtschaftsweg) und 213 (Privatgrundstück mit Wohngebäude, Nebenanlagen, Gartenflächen) sowie

im Osten durch die Grundstücke mit den FINrn. 246 (Flächen für die Landwirtschaft, Stallungen, Photovoltaikanlagen), 245 (Wirtschaftsweg), 241, 240 (Flächen für die Landwirtschaft), 220, 217, 216 (alles Privatgrundstücke mit Wohngebäuden, Nebenanlagen, Gartenflächen) und 215 (Fläche mit Gehölzbestand)



begrenzt und beinhaltet folgende Grundstücke voll- oder teilflächig (TF):

FINr. 213 (TF), 214 (TF), 215 (TF), 218, 219, 224 (TF), 240 (TF), 241 (TF), 541 (TF), 545 (TF), 546 (TF), 547 (TF), 548 (TF) und 638 (TF)

Die Geltungsbereichsflächen sind als „Allgemeines Wohngebiet“ gemäß § 4 Abs.1 und 2 BauNVO zu entwickeln.

Die Verwaltung wird beauftragt, die für das Bauleitplanverfahren notwendigen Unterlagen zusammenzustellen und die notwendigen Beteiligungsverfahren (frühzeitige/förmliche Öffentlichkeits-, Behörden-, Trägerbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB bzw. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21		
Stimmberechtigt:	21	Ja:	21
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3. Bebauungsplan Dürrhof-Süd II

3.1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Dürrhof Süd II“ in Dürrhof.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes werden im Süden von Dürrhof bisher nicht überplante Flächen als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen und können somit interessierten, ortsansässigen Bürgern kurzfristig als Bauplätze zur Verfügung gestellt werden. Der Geltungsbereich beträgt ca. 5.880 m² und umfasst folgende Flächen:

Ganz die FINr. 347/9, Teilbereiche der FINrn. 378/1, 349, 350 und 360 – Gmkg. Vollmannsdorf.

Der Geltungsbereich ist wie folgt abgegrenzt:

Im Norden durch die FINr. 347/9 und die südliche Grenze der FINr. 347/10.

Im Osten durch die westliche Grenze der FINr. 347/10 und jeweils einer Teilfläche der FINrn. 349 und 350 in Verlängerung des Geltungsbereiches Dürrhof-Süd.

Im Süden durch Teilflächen der FINrn. 350, 360 und 378/1,

im Westen durch die westlichen Grundstücksgrenzen der FINrn. 360, 378/1 und 347/9, jeweils Gmkg. Vollmannsdorf.

Mit der Planung wird die Valentin Maier Bauingenieure AG aus Höchststadt a. d. Aisch beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21		
Stimmberechtigt:	21	Ja:	21
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Das Bauleitplanverfahren wird in Anlehnung an den Beschluss des Bundestages vom 07.05.2021 (Baulandmobilisierungsgesetz) im beschleunigten Verfahren nach §13b in Verbindung mit §13a BauGB durchgeführt werden. Für die Fortführung des Verfahrens ist somit das Inkrafttreten des Baulandmobilisierungsgesetzes erforderlich. Sobald die rechtliche Grundlage vorliegt, kann mit dem Bauleitplanverfahren begonnen werden.

Die Entwurfsunterlagen der Valentin Maier Bauingenieure AG, Höchststadt a. d. Aisch, mit Stand vom 11.05.2021, werden vom Marktgemeinderat gebilligt. Im weiteren Verfahren folgt die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB zu veranlassen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes kann im Zuge einer Berichtigung erfolgen. Ein paralleles Änderungsverfahren ist nicht erforderlich.

Zur Durchführung der Verfahrensschritte mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB wurde das Planungsbüro Valentin Maier Bauingenieure AG, Höchststadt a. d. Aisch, bereits beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21		
Stimmberechtigt:	21	Ja:	21
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

**4. Bau eines Gehwegs zwischen Oberköst und Friedhof Oberköst im Zuge des Ausbaus der Kreisstraße BA 45
- Vereinbarung mit dem Landkreis Bamberg**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Vereinbarung zum Bau eines Gehwegs an der Kreisstraße BA 45 zwischen Ortsrand Oberköst und Friedhof Oberköst, Abschnitt 100 der BA 45, Station 0,555 bis 0,768, vollinhaltlich zu. Die Vereinbarung ist dem Beschlussbuch in der Anlage beigefügt und somit Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21		
Stimmberechtigt:	21	Ja:	21
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

5. Erlass einer Satzung zur Entschädigung von ehrenamtlichen Helfern im Corona-Testzentrum (Entschädigungssatzung)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Satzung zur Entschädigung von ehrenamtlichen Helfern im Corona-Testzentrum Burgebrach. Der Entwurf der Satzung ist dem Beschlussbuch in der Anlage beigefügt und somit Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21		
Stimmberechtigt:	21	Ja:	21
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

Vorsitzender

Schriftführer

Johannes Maciejonczyk
1. Bürgermeister

Markus Kraus